

Änderungen zum 01.04.2021

Über das Online Update stellen wir Ihnen folgende Softwareänderungen zur Verfügung:

- 1. Änderungen zu Sonder-Pharmazentralnummern**, die der Abrechnung von Grippe-Impfdienstleistungen und für die Abrechnung des Sichtbezugs von Substitutionsmitteln dienen. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat diese Änderungen bekannt gegeben. Zum Stichtag 01.04.2021 müssen daher folgende Sonder-PZNs ohne MwSt. abgerechnet werden. Die Artikel erhalten dadurch einen geänderten Apo-VK.

Sonderkennzeichen	Bezeichnung	Wert (netto)
06461156	Modellvorhaben Nordrhein - Impfen in Apotheken	12,61 €
06461162	Modellvorhaben Bayern - Impfen in Apotheken	12,00 €
06461179	Modellvorhaben Saarland - Impfen in Apotheken	12,61 €
06461185	Modellvorhaben Baden-Württemberg - Impfen in Apotheken	12,80 €
06461191	Modellvorhaben Niedersachsen - Impfpauschale Apotheken	7,37 €
06461216	Modellvorhaben Niedersachsen - Pauschale für Evaluation	4,66 €
02567774	Abrechnung des Sichtbezugs in Apotheken für das Überlassen von Substitutionsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch im Rahmen der Substitutionstherapie Opiatabhängiger in der Apotheke (Honorierung Sichtbezug BTM)*	3,24 €

2. Druck FFP2 Masken – Sonderbelege im Kassenprogramm

Die Belege zur Abrechnung der FFP2 Masken können monatlich im Bereich der ANSG-Selbsterklärung gedruckt werden. Hierzu sind Schaltflächen integriert, die für den Druck der einzelnen Sonderbelege verwendet werden können.

Beim Start des Moduls wird eine Prüfung auf „offene“ Abrechnungen durchgeführt. Stellt der Computer fest, dass es noch nicht abgerechnete Masken gibt, wird die Schaltfläche gelb hinterlegt und die Anzahl der „offenen“ Abrechnungen angezeigt.

Sollten Sie die Sonderbelege handschriftlich ausgefüllt haben, können Sie die gelbe Anzeige zur Abrechnung für die Sonderbelege der FFP2 Masken ignorieren.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass im Februar bzw. März die Einlösemöglichkeit für die FFP2 (1)- und FFP2 (ALG II)-Masken endet. Daher werden diese Schaltflächen nach dem Druck der entsprechenden Sonderbelege entfernt.

Änderungen zum 01.04.2021

3. Bondruck bei Aufträgen ohne Zahlbetrag

Über zwei neue Punkte im Programm Parameter für Kassenprogramme (☞ A07.3) kann der automatische Bondruck bei Rückstellungen und beim Abschluss eines „Auftrags ohne Zahlbetrag“ getrennt gesteuert werden.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Steuerberater, bevor Sie diese Parameter ändern, da Sie verpflichtet sind, jedem Kunden einen Beleg mitzugeben, bzw. anzubieten.

Da die Einstellungen und Änderungen im Programm Parameter für Kassenprogramme (☞ A07.3) in der Regel codiert sind, können Änderungen nur von einer berechtigten Person durchgeführt werden.

In der Voreinstellung stehen beide Parameter auf „Ja“, so dass jeder Auftrag, unabhängig vom Zahlbetrag, einen automatischen Bon erzeugt.

Gawis Kasseninformationsterminal, Ändern Parametermodell 5, Bon

Nr	Parameter	Mögl.Eingabe	Individuelle Eingabe
1	Verkaufspreis bei Ersparnis drucken	Ja/Nein	Ja
2	'Quittung'-Überschrift im offenen Auftrag	Ja/Nein	Nein
3	MwSt auf Bon ausweisen	J/N/F	Nur bei Freiverkauf / grünem Rezept
4	'Ersatzquittung'-Überschrift bei Wiederholungsdruck	Ja/Nein	Ja
5	Automat. Bon bei Rückstellung ohne Zahlbetrag	Ja/Nein	Ja
6	Automat. Bon bei Auftragswert 0	Ja/Nein	Ja

Pflichteingaben | Kassenrezept | Sicherheit | **Bon** | eVerordnung
Abfragen | Fakturierung | PharmaCharts | Abholbeleg | << Zurück | Weiter >>
Meldungen | Sonstige | Privatrezept | Patienten | OK | Abbrechen